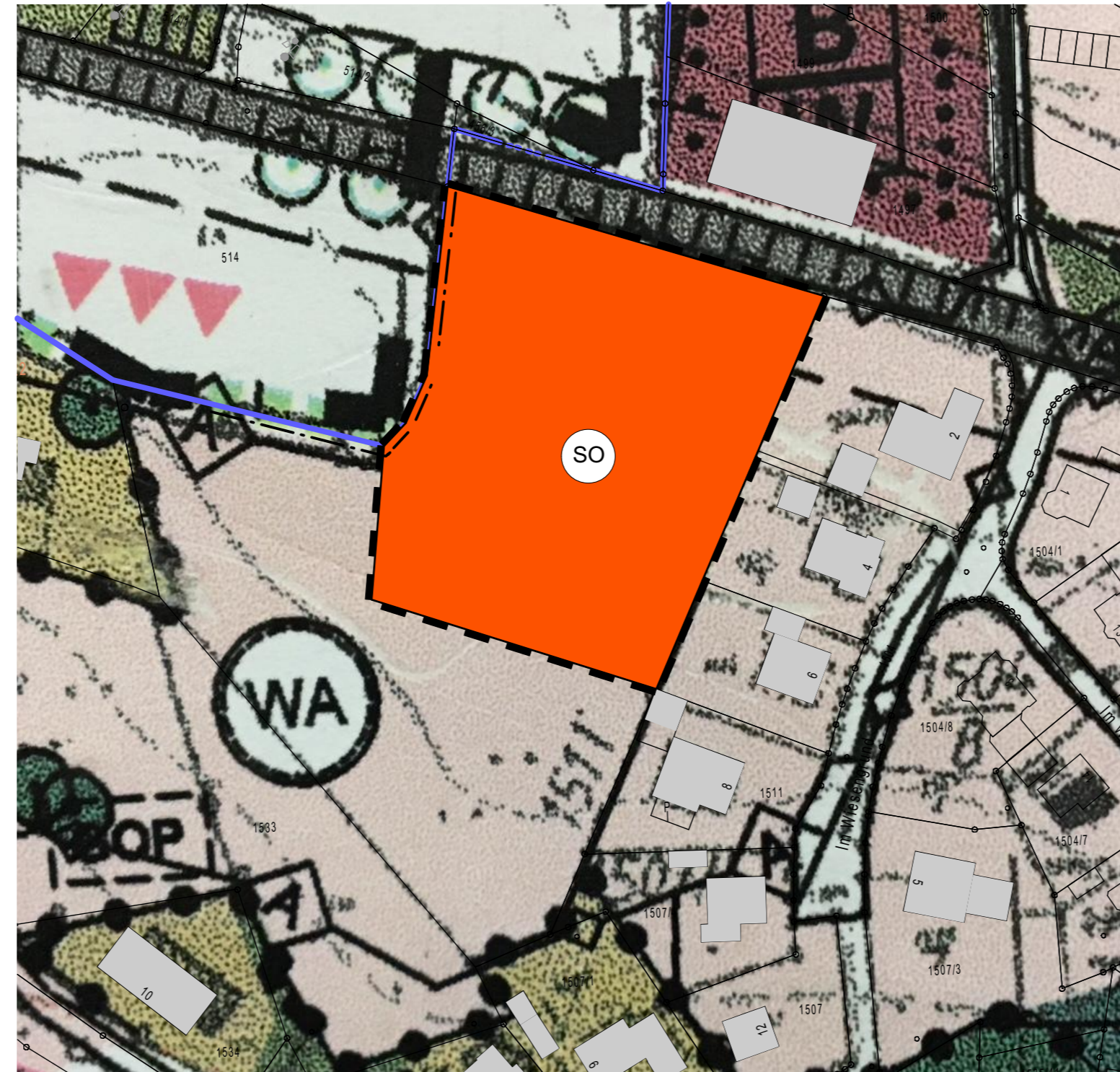




Auszug aus dem Flächennutzungsplan
1:1000 Bestand



Auszug aus dem Flächennutzungsplan
1:1000 3. Änderung - Fortschreibung

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

	Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO
	Sondergebiete § 11 Abs. 3 Nr. 3 - großflächiger Einzelhandel
	Mischgebiet

2. Hauptversorgungsleitungen

	unterirdische Druckleitung
	Haupt-Ver- bzw. Entsorgungsleitungen (Unterirdisch)

3. Sonstige Planzeichen

	Geltungsbereich
	Gemarkungsgrenze
	Baufläche für die eine Eingrünung vorzusehen ist
	Grenze für bauliche Erweiterung
	Gemeinbedarfsflächen
	Bauhof Wertstoffhof
	Einzelbaum
	Straßenbegleitgrün als Einzelbäume
	Aufstellung Grünordnungsplan wird empfohlen
	Lebensraum Sonstige Flächen
	Fuß- und Radweg geplant



Gemeinde Neukirchen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich

"Lebensmittelmarkt Etzelwanger Straße"

VERFAHRENSVERMERKE

- 1.) Die Gemeinde Neukirchen hat in der Sitzung vom 25.04.2017 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Neukirchen beschlossen.
- 2.) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2017 hat in der Zeit vom 08.05.2017 bis 08.06.2017 stattgefunden.
- 3.) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2017 hat in der Zeit vom 08.05.2017 bis 08.06.2017 stattgefunden.
- 4.) Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2017 hat in der Zeit vom 05.04.2018 bis 04.05.2018 stattgefunden.
- 5.) Die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2017 hat in der Zeit vom 28.03.2018 bis 25.04.2018 stattgefunden.
- 6.) Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.11.2018 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
- 7.) Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.11.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.
- 8.) Die Gemeinde Neukirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.xxxx die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Neukirchen in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.
Neukirchen, den xx.xx.xxxx
GEMEINDE NEUKIRCHEN
Winfried Franz, Erster Bürgermeister
- 9.) Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Neukirchen mit Bescheid vomAZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 10.) Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Neukirchen wurde am xx.xx.xxxx gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Neukirchen ist damit wirksam.
Neukirchen, den xx.xx.xxxx
GEMEINDE NEUKIRCHEN
Winfried Franz, Erster Bürgermeister

ENTWURF

Planungsdienstleistung



Waldanger 14

fon (09241) 80 81 410
fax (09241) 80 98 533

e-mail info@planprobau.de
internet www.planprobau.de

Fassung vom:
14.11.2018

Maßstab
1:1000

erstellt
S. Wisgickl